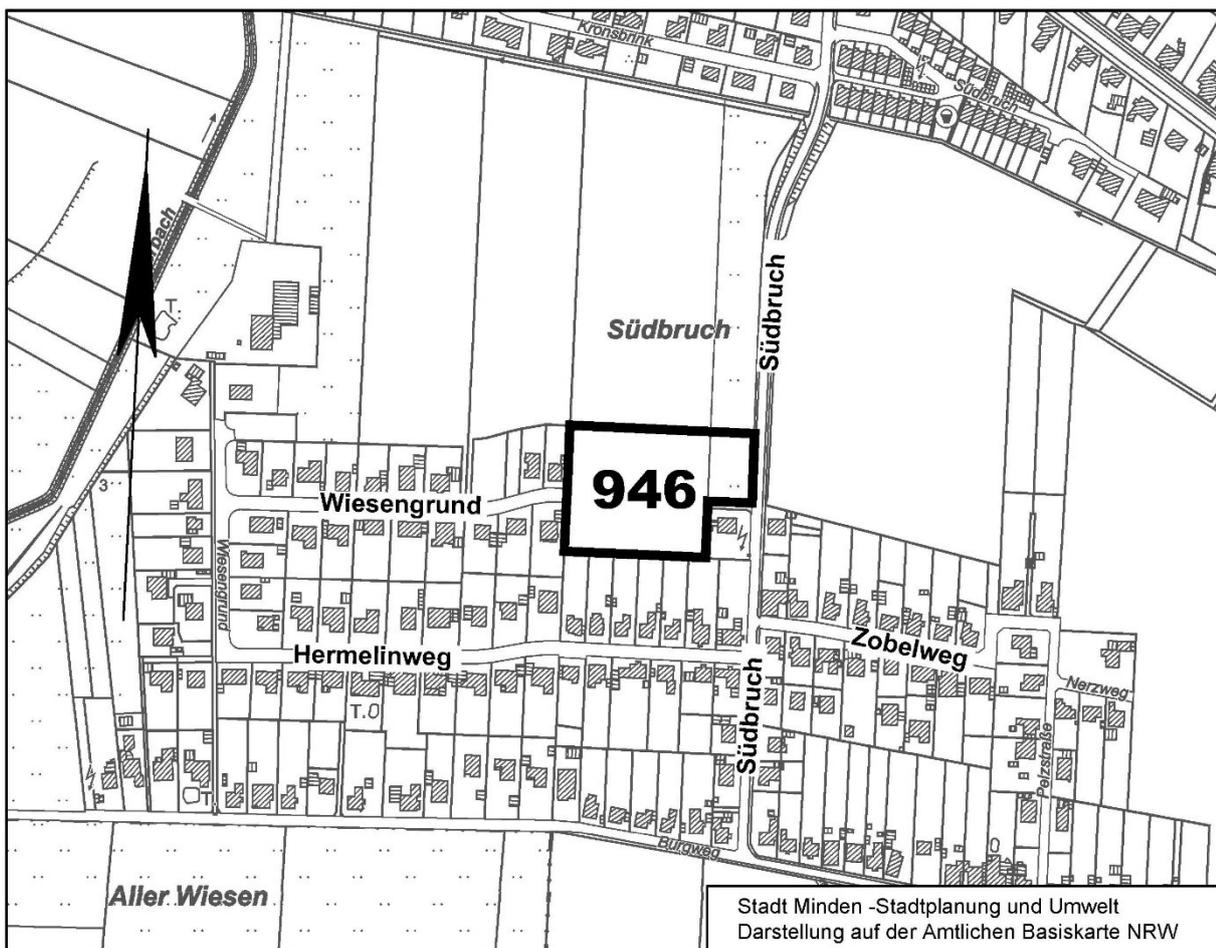


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 20.08.2022

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan
Nr. 946 „Südbruch“ im Stadtbezirk Meißen



Aufstellungsbeschluss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen vom 10.11.2021.

Geltungsbereich: Flurstück 510 tlw., der Flur 1 in der Gemarkung Meißen (siehe obiger Übersichtsplan).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern auf den im Geltungsbereich liegenden Grundstücksflächen.

Verfahrenshinweise: Durchführung im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB ohne förmliche Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB. Anpassung der entgegenstehen-

den Darstellungen des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13b i.V.m. § 13a (2) Nr. 2 BauGB.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit als öffentliche Auslegung

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 946 und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren kann. Äußerungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Auslegungsfrist: 29.08.2022. bis einschl. 30.09.2022 während der Dienststunden (Mo – Mi 8 bis 12.30 Uhr u. 14 bis 16 Uhr, Do 8 bis 12.30 Uhr u. 14 bis 18 Uhr, Fr 8 bis 12.30 Uhr)

Ort: Stadtverwaltung Minden – Gebäudeteil Scharn, Scharn 2, 2. OG, Empfangsbereich Verwaltungsvorstand. Postanschrift: Kleiner Domhof 17, 32423 Minden.

Zusätzlich können die Auslegungsunterlagen im Internet unter www.minden.de/beteiligung-bauleitplanung eingesehen werden.

Datenschutz: Stellungnahmen ohne Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahme. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung (www.minden.de/datenschutz) und den Informationspflichten (www.minden.de/informationspflichten) der Stadt Minden zu entnehmen.

Weitere Auskünfte erteilt Herr Sauerwald, Bereich 5.2, Tel. 0571-89642, E-Mail: d.sauerwald@minden.de

Minden, den 15.08.2022

Der Bürgermeister, Michael Jäcke